

RECHTSANWALTSKANZLEI HERSCHKE

RA Thorsten Herschke, Stephanstraße 7a, 18055 Rostock
Tel.: 0381 / 3 67 67 15 0 - Fax: 0381 / 3 67 67 15 1
E-Mail: info@kanzlei-herschke.de

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Thorsten Herschke wird hiermit

in Sachen:

wegen:

sowohl die Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe sowie Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Genehmigung auch nach §§ 223 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits und/oder außergewöhnlichen Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen oder sonstigen Mitteln.
13. Alle Neben- und Vollverfahren, z.B. Arrest oder einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie Fremdgelder.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum

Unterschrift